

An die
Konferenz der Spitzenverbände der Leistungserbringer

Nachrichtlich:

Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene

Deutsche Rentenversicherung Bund

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Frankfurt am Main, 30. November 2020

Ansprechpartner/in: Dr. Thomas Stähler

Tel.: 069/ 60 50 18 - 19

E-Mail: thomas.staehler@bar-frankfurt.de

Az.: 30-17-10-00

Zertifizierungspflicht der stationären medizinischen Rehabilitationseinrichtungen nach § 37 Abs. 3 SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Spitzenverbände der Träger von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (GKV, DRV, DGUV) haben die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. um die Weitergabe folgender Information gebeten:

Die vorliegenden Zertifikate zum internen Qualitätsmanagement, deren Gültigkeit ansonsten ablaufen würde, werden bis zum 31.03.2021 verlängert, die Audits werden bis dahin ausgesetzt.

Das Auditverfahren soll im April 2021 wieder aufgenommen werden. Wir empfehlen den Rehabilitationseinrichtungen die rechtzeitige Planung von Audits.

Es wird um entsprechende Kenntnisnahme und Bekanntgabe gebeten.

Freundliche Grüße



i.A. Dr. Thomas Stähler
Justiziar und Fachreferent

Team Reha- und Teilhaberecht